

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1804**

36 (6.9.1804) Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft



Provinzial-Blatt  
der  
Badischen Markgrafschaft.

Nro. 36. Donnerstags den 6. September 1804.

Mit Kurfürstlich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Landes-Verordnungen.

Aufforderung an Naturforscher, auch Oberämter und Physicate.

Eine Reihe von Erfahrungen hat bewiesen, daß theoretische Principien nicht nur in der Medicinal-Kunde, sondern in der ganzen Natur-Lehre durch Beobachtungen in einzelnen Fällen ihre wahre Grund-feste erhalten.

So wie man nun hierdurch veranlaßt worden, denen Physicaten zur Obliegenheit zu machen, in ihren Jahrsberichten vorzüglich merkwürdige Ereignisse bey Krankheiten besonders zu bemerken, und zu diesseitiger Sanitäts-Kommission einzusenden, das Wohl und die Sicherheit der Staats-Unterthanen aber eben auch durch Publicität anderer Natur-Ereignisse befördert, so wie durch den Unterlaß einer zweckmäßigen Publicität gefährdet werden kann, so werden nicht nur sämmtliche Naturforscher, sondern auch Oberämter und Physicate hierdurch aufgefordert, jede wichtige mit Folgen für's öffentliche Wohl begleitete oder ungewöhnliche Umstände mit sich führende Naturbegebenheit ihres Distrikts, besonders die jeweiligen merkwürdigen Folgen der einschlagenden Blitzstrahlen aufzuzeichnen, und zur öffentlichen Bekanntmachung, auch sonstigen Benutzung, an die Sanitäts-Kommission einzusenden. Karlsruhe in Commiss. Sanitatis den 7. August 1804.

Obergerichtliche Kundmachungen.

Karlsruhe. [Ehegerichts-Vorladung.] Der vor ohngefähr 8 Jahren seine Ehefrau, Johanna Wollenbärin, geborene Hörbacherin, von Ulten in der Schweiz gebürtig, verlassen habende Bürger und Metzger, Christian Wollenbär aus Lahr, soll auf angebrachte Ehescheidungs-Klage wegen bösllicher Verlassung gedacht seiner Ehefrau binnen 6 Wochen von heute an, vor hiesigem Ehegericht in Person erscheinen, und auf die angebrachte Klage sich gehörig verantworten, sofort des Rechts abwarten, widrigenfalls gewärtigen, daß die klagende Ehefrau ihres Ehebandes für entbunden erklärt, gegen ihn aber auf Betreten das Weitere vorbehalten werde. Ver-

ordnet im kurfürstl. Ev. Luth. Ehegericht. Karlsruhe den 1. Sept. 1804.

Karlsruhe. [Ehegerichts-Vorladung.] Auf erhobene Scheidungsklage der Ehe Reinholdin, geb. Jennin von Ehningen gegen ihren Ehemann Georg Reinhold von da, wegen angegebener bösllicher Verlassung, wird genannter Reinhold aufgerufen, binnen sechs Wochen a dato vor dahiesig kurfürstlichem Ehegericht in Person zu erscheinen, und sich wegen seines Austritts ehörig und um so gewisser zu verantworten, als im entgegengesetzten Fall die klagende Ehefrau ihres Ehebandes für entbunden erklärt, gegen ihn aber auf Betreten das weitere vorbehalten werden wird. Verordnet im kurfürstl. Ev. Luth. Ehegericht. Karlsruhe den 15. August 1804.



Mannheim. [Landes-Verweisung.] In Untersuchungs-Sachen des Adam Stein von Lauterecken, und Katharine Stickelmeyerin von Königsberg bey Bittsch, Landstreicherey, gehabte Gemeinschaft mit Dieben und Unzucht betreffend, ist letzterer der bisher erlittene Arrest als Strafe anzurechnen, und als Fremdlinge sämmtlicher kurfürstl. Landen zu verweisen gnädigst beschloffen worden.

**S i g n a l e m e n t.**

Adam Stein, angeblich zu Lauterecken gebürtig 23 Jahr alt, und sich vom Korbmachen, dann Schärren der Kaffee-Mühlen nährend, ist 5 Schuh 6 Zoll lang, hat braunes rund geschnittenes Haar, ein zartes gesundes, aber mageres Angesicht, schwachen Bart, regelmäßigen Mund und Nase, kleine Augen, breite Schultern, und neiget sich in seiner Stellung sehr vorwärts. Sein Anzug bestehet aus einem guten, nach bairischer Art aufgeschlagenen Hut, einem alten dunkelbraunen florettsidenen Halstuch mit weissen Streifen an den Spitzen des Schlupfes, eine mit Klappen übereinander gehende, aber oben offene kattunene Weste mit gleich überzogenen Knöpfen, darüber einen dunkelblauen Rock mit Kragen und gleichem Futter, mit großen weissen metallenen ringsum gemodelten Knöpfen, lange Ueberhosen von weissem sehr verschmutzten Kirsay mit weissen beinernen Knöpfen, unter diesen gehen weisse leinene Kamaschen mit gelben platten Knöpfen, u. darunter Nahnien-Schuh mit Wendel zugebunden.

Dessen angeblliche Ehefrau, Katharine Magdalene Stickelmeyerin von Königsberg bey Bittsch gebürtig, eines Glashändlers Tochter, ist ganz mittelmäßiger Größe, ungefähr im 6ten Monat schwanger, hat braune Haare, eine etwas gewölbte Stirne, helle Augenbraune, frische braune Augen, ein etwas langlichtes Gesicht, eingebogene Nase und aufgeworfenes, jedoch regelmäßigen Mund. Ihr Anzug bestehet durchaus aus gutem baumwollenen Zeug, und in einem über den Kopf gebundenen dunkelblauen Sacktuch mit weissen Dupfen und gleich melirten Kränze, einem braunen Müsschen mit dunkelblauen Streifen, welches über die Schultern herüber vom nemlichen Zeuge garniret ist, und wegen ihrer Schwangerschaft weit von einander steht einem hell rothen Halstuche mit weissen Striefen, einem dunkelblauen Schurz, gleichen Rock mit etwas helleren breiten Streifen und hellblau eingefasht, hellblauen Strümpfen mit weissen Zwickeln, aber alten Schlapp-Schuhen mit schlechten Bändeln zugebunden. Mannheim den 11. August 1804.

Kurfürstliches Hofgericht.  
v. Stein.

**Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.**

**[Schulden-Liquidationen.]**

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, bey Verlust der Forderung zur Liquidirung derselben vorgeladen. Aus dem

Oberamt Röteln

an die Verlassenschaft des verstorbenen Schusters Johannes Sütterlin zu Wehl auf den 24. September in dem Ort Wehl. Aus dem

Oberamt Oberkirch

an den gewesenen Papierer Joseph Nahmer zu Oberkirch auf den 13. Sept. in der kurfürstl. Amtschreiberey zu Oberkirch. Aus dem

an die Ulrich Brüderlersche Eheleute in der Nordradach auf den 25. September in der Amtschreiberey zu Zell. Aus dem

Oberamt Karlsruhe

an die drey Königwirth Dehlerische Eheleute zu Karlsruhe auf den 12. September auf dem Rathhause zu Karlsruhe. Aus dem

Oberamt Pforzheim

1) an den Kübler-Meister Johann Eutel zu Pforzheim auf den 6. September in der Stadtschreiberey zu Pforzheim;

2) an den Handelsmann Franz Obert zu Pforzheim auf den 10. Sept. in der Stadtschreiberey zu Pforzheim.

**[Mundtodt-Clärungen.]**

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Pforzheim

dem Küblermeister Johann Eutel zu Pforzheim, dessen Pfleger der Schustermeister Andreas Brügel von da ist.

**[Ausgetretener Vorladungen.]**

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen binnen 3 Monaten sich bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten; widrigenfalls gegen dieselben nach der Landes-Konstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Oberamt Badenweiler

der auf gegen ihn von Anne Katharine Sütterlin von Buggingen erhobene Vaterschafts-Klage aus und in frem-



de Kriegsdienste getretene Johann Schöpferer von Buggingen, mit dem Anfügen, daß bey Nichtwiedereinfinden er zum Vater des Kindes werde erklärt werden. Aus dem

#### Oberamt Berg

der der dritten Anzucht mit der Christina Peterin von Walterdingen beschuldigte und vor Erledigung der Sache ausgetretene Christian Storch von Bischoffingen.

**Karlsruhe.** [Bekanntmachung.] Es ist schon vor einiger Zeit bey einem hiesigen Handelshaus von einem unbekanntem Fremden ein Beutel mit Geld liegen geblieben, da man nun bisher in der Meynung gestanden, daß hiernach wieder von selbst gefragt werden würde, solches aber nicht geschehen, und der Fremde vielleicht glaubt, diesen Beutel mit Geld anderwärts verlohren zu haben; so wird nun dieses mit dem Bemerkn zur Nachricht hier öffentlich bekannt gemacht, daß nach beygebrachten gültigen Beweisen zu einer rechtlichen Ansprache hieran, sodann der wirkliche Eigenthümer seinen Verlust wieder bey Unterzogenem erheben kann. Karlsruhe den 4. Septemb. 1804.

Eccardt, Polizey-Kommissair.

### Stempel-Papier-Ordnung

für

das Oberamt Karlsruhe.

Zur Einführung einer allgemeiner und genauern Befolgung der schon lange nicht mehr gehörig beobachteten Landesherrlichen Stempel-Papier-Ordnungen, findet man sich veranlaßt, zu Jedermanns Nachricht, Nachachtung und Warnung folgendes bekannt zu machen:

I. Was den Gebrauch der verschiedenen Stempel-Papier-Sorten betrifft, so werden:

1) zu allen Ladungs-Dekreten, Schuld-Befehlen, Arrest- und Executions-Dekreten, Bürger und Hintersassen-Annahmen, Meister-Befehlen und andern gemeinen auf Ansuchen der Parthien ertheilt werdenden Dekreten, die gestempelten Quart-Blätter zu 1 Kreuzer genommen;

2) müssen zu allen Vollmachten, Kundschaften, Proklamations- und Kopulations-Scheinen, Tanz-Zedeln, Reise-Wander- und Vieh-Pässen die gedruckten Formularien genommen, oder bey Vollmachten wenigstens beigelegt werden;

3) das mit Nro. 1. bezeichnete Stempel-Papier zu 3 Kreuzer den Bogen soll

a) zu allen schriftlichen Gesuchen und Vorstellungen in Privat-Sachen, zu allen Prozeß-Schriften und deren Beylagen, (mit alleiger Ausnahme der Duplicate)

zu Kautions-Scheinen, allen gerichtlichen und außergerichtlichen Kontrakten, als Kauf = Pacht = Mieth-Verträgen, Obligationen, Vergleichen, Cessionen, Ehe-Vereinigungen, Wechsell u. s. w. gebraucht werden, so lange der Gegenstand unter 500 fl. beträgt; ferner

b) zu allen Attestaten, als Geburts = Tauf = oder Vermögens-Scheinen, Lehr-Briefen, Deklarationen, Bestätigungen, Vorschreiben, Protokoll = Auszügen, Zeugen-Verhören, allen Zwischen-Bescheiden ohne Unterschied, zu End-Urtheilen aber nur, wenn der Streit-Gegenstand unter 500 fl. beträgt; sodann

c) zu Güter- und Vermögens-Beschreibungen, Massen-Berechnungen, Bilanzen, Verweisungen und dergleichen bey Gantthen vorkommenden Schriften, wie auch zu Inventarien und Erbtheilungen, wenn das Vermögen unter 200 fl. beträgt, hingegen zu allen Theil- und Loos-Zedeln ohne Unterschied, ebenso zu allen Gemeinds- und Zunft-Rechnungen, aber zu Pfleg-Rechnungen der Waisen nur, wo der Vermögens-Ertrag bey Bauern sich über 30 fl., bey höhern Ständen über 50 fl. belauft; endlich zu allen letzten Willens-Verordnungen, Vermögens-Uebergaben und Schenkungen unter Lebendigen, so lange das Vermögen oder die Schenkung nicht 1000 fl. übersteigt.

4) Von dem mit Nro. 2. gestempelten Papier zu 6 Kr. muß genommen werden zu allen Kontrakten, Wechsel-Protessen, End-Urtheilen von 500 bis 1000 fl., zu allen Inventarien über 200 fl. und zu Massen-Berechnungen und dergleichen, wenn solche über 500 fl. zum Gegenstand haben;

5) Nro. 3. zu 15 Kreuzer der Bogen wird zu allen Kontrakten und Wechsel-Briefen von 1000 bis 2000 fl. erfordert;

6) Nro. 4. zu 30 Kreuzer aber zu allen Kontrakten von 2000 bis 3000 fl., zu allen End-Urtheilen, Vermögens-Uebergaben, Schenkungen und letzten Willens-Verordnungen von 1000 bis 2000 fl.; endlich

7) Nro. 5. zu 1 Gulden soll bey allen dergleichen Handlungen und Schriften, wenn der Gegenstand über 3000 fl. beträgt, gebraucht werden.

II. So viel hiernächst aber die Stempel-Freyheit anlangt, so gebührt solche

1) allen von Amtswegen geschehenden Ausfertigungen, als Protokollen, Berichten, Kommunikationen, wie auch allen Concepten, imgleichen allen Verfügungen, welche in Parthie-Sachen aus eigener richterlicher Bewe-gung erlassen werden, als Dekreten um Bericht, Moni-torien, Weisungen, Straf-Befehlen und dergleichen;



2) denen Armen, welche auf Bescheinigung ihrer Vorgesetzten zum Armen-Recht zugelassen werden, oder ohne in auch die Taxen geschenkt erhalten;

3) denen Waisen, deren Vermögen unter 30 und unter 50 fl. erträgt;

4) allen milden Stiftungen, als Almosen, Spitalern, Heiligen, nicht aber denen Gemeinds- und Zunft-Kassen, jedoch mit der Einschränkung, daß, wenn die ungefreyte Parthie in die Kosten verfällt würde, diese auch den Betrag des Stempel-Papiers für die gefreyte Parthie nachtragen muß.

III. Was die Beobachtung obiger Verordnungen betrifft, so haben solche

1) die Stadt- und Land-scribenten, Magistrate, Orts-Vorgesetzten, Zunft-Vorsicher und alle, welche Amts- oder Diensteshalber Ausfertigungen zu machen haben, bey einer Strafe von 10 Reichsthalern genau zu beobachten;

2) müssen die Kontrahenten bey allen außergerichtlichen Handlungen, worüber schriftliche Urkunden verfaßt werden, das geordnete Stempel-Papier bey einer Strafe von 4 Reichsthalern für jeden Kontrahenten unfehlbar gebrauchen; daneben werden

3) alle Eingaben, wozu das geordnete Stempel-Papier nicht genommen worden, ohne Resolution so lange zurückzugeben, bis das Doppelte dafür erlegt seyn wird; nur im Nothfall werden solche unter der Bedingung angenommen, daß binnen 8 Tagen das erforderliche Stempel-Papier beygelegt werde; übrigens wird

4) die Befolgung dieser, den Landes-Gesetzen gemäß erneuerten Verordnung vom Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung an bey Vermeidung der sonst ohne Nachsicht erfolgenden Legal-Strafen von allen Untergebenen des Oberamts, denen Parthien und deren Sachwaltern erwartet. Verordnet Karlsruhe bey Oberamt den 30. August 1804.

Karlsruhe. [Nochmaliger Liquidations-Termin.] Um die Vermögens-Inventur der Handelsmann Heinrich Vogelischen Wittwe in Richtigkeit bringen zu können, sollen alle diejenigen, welche an gemeldte Vogel in etwas zu fordern haben, oder derselben etwas schuldig sind, sich unfehlbar am Donnerstag den 27. Sept. d. J. auf hiesigem Rathhaus einfinden, und des Weitern sich gemäßen. Eben so soll von nun an Jeder, der gedachten Vogel in etwas schuldig ist, bey Strafe nochmaliger Zahlung, die Gelder an Niemand anders als den bestellten Curator, Herrn Sekretair Klein, ausbezahlen. Verordnet bey Oberamt Karlsruhe den 30. Aug. 1804.

Karlsruhe. [Edictal-Ladung.] Die Gebrüder Friedrich und Daniel Lang von hier, die schon seit 22 Jahren abwesend sind, sollen innerhalb 9 Monaten dahier erscheinen, widrigenfalls ihr ihnen angefallenes Vermögen an ihre nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgefolgt werden soll. Verordnet beym kurfürstl. Ober-Hof-Marschallen-Amt. Karlsruhe den 20. Aug. 1804.  
Von Ober-Hof-Marschallen-Amts wegen.

Berg. [Landes-Verweisung.] Joseph Kerk, Zimmergesell von Hagenau, ist wegen mehreren Diebstählen durch Urteil des kurfürstlichen Hofgerichts vom 17. Juli d. J. zu 18 tägigem peinlichem Gefängniß, einfacher körperlicher Züchtigung, Tragung der Untersuchungskosten und nachheriger Landes-Verweisung verurtheilt, auch sothanes Urteil vollzogen worden.

Signalement.

Joseph Kerk ist 16 und ein halbes Jahr alt, 5 Schuhe 1 Zoll 3 Strich groß, hat ein länglichtes sauberes ovales Gesicht, kurze Stirne, graue Augen, mittelmäßige Nase, Mund und Kinn, blonde in einen Zopf gebundene Haare, trug bey seiner Entlassung schwarze katblederne Schuhe mit Bändeln, blaue baumwollene Strümpfe, dunkelblaue tüchene Beinkleider mit Schnallen, weiß muselinenes Brusttuch, ein braun tüchenes Jäckel, ein weiß muselinenes Halstuch, einen schwarzen aufgeschlagenen mit breiten Bändeln eingefassten Hut.

Rödeln. [Vorladung.] Der, dieser Tagen ohne Zurücklassung ehelicher Leibeserben verstorbene vormalige Bürgermeister, Johann Valentin Weidenbach in Lörrach, gebürtig von Darmstadt, hat, zu Gunsten seiner hinterbliebenen Wittwe und derselben Kinder erster Ehe, kurz vor seinem Tod ein Testament errichtet. Zu Publication desselben werden des Erblassers, dem Namen und Aufenthaltsort nach, diß Orts unbekanntes Intestat-Erben auf Montag den 22. Octobers d. J. dergestalt hiermit öffentlich vorgeladen, daß sie sich entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte an demselben Tag in der kurfürstlichen Theilungs-Revision dahier zu Annehmung des Testaments einfinden, und ihrem Recht abwarten sollen, indem man sonst einen Stellvertreter für sie von Obrigkeit wegen aufstellen, und wann dieser keine Einwendungen gegen das Testament vorbringen sollte, dasselbe als anerkannt halten wird. Verordnet bey kurfürstl. Oberamt Rödeln, Lörrach den 23. August 1804.

Lörrach. [Vorladung.] Die in Frankreich angelegte Einfuhr-Sperre fremder Manufactur-Artikel, hatten



auf die hiesigen Indienne = Fabrik = Besitzer Kupfer und Smelin den nachtheiligen Einfluß, daß ihr Gewerbe ins Stocken gerathen, und ihr Activ = und Passiv = Zustand auseinander gesetzt werden muß.

Dieserwegen laden wir nun alle, welche an gemeldte Indienne = Fabrik = Besitzer irgend eine Ansprache zu machen haben, sub praesudicio, sonst von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen zu werden, hiemit vor, Montag den 1. Oct. d. J. Vormittags auf dem allhiesigen Rathhaus vor der Oberamtlichen Commission entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, durch Vorlegung der in Händen habenden Beweismitteln, ihre Ansprüche und Rechte darzuthun und sofort des weitern sich zu gewärtigen. Verordnet Vörrach den 18. August 1804.

Kurbadisches Oberamt.

Eberstein. [Vieh = und Krämermarkt.] Da der Hördemer Vieh = und Krämermarkt dieses Jahr auf den Tag Michaelis, weil er just auf den Samstag fällt, nicht wohl abgehalten werden kann; so wird derselbe auf Dienstag vorher, nemlich den 25. dieses abgehalten werden; welches hiermit öffentlich bekannt wird. Gernsbach den 1. September 1804.

Badenweiler. [Landes = Verweisung und Konfiskation.] Da die in die Auswahl gefallenen, hierauf aber bößlich ausgetretenen Rekruten Josua Muser u. Karl Daler von Müllheim, und Franz Fischer von Dattingen in dem ihnen zur Wiedereinfindung anberaumten Termin nicht erschienen sind, so werden solche auf kurfürstl. Regierungs = Befehl der sämtlichen kurbadischen Lande verwiesen, auch ihr Vermögen dem kurfürstl. Fiscus für heimgefallen erklärt. Signatum Müllheim am 27. Aug. 1804.

Kurbad. Oberamt allda.

Emmendingen. [Landes = Verweisung.] Schuhmacher Gottlieb Weidmann, gebürtig von Grävenhausen im Würtembergischen, ist wegen Diebstahl und gemachtem Gebrauch von einer falschen Kundschaft unter Anrechnung seines Arrestes als Strafe, nach Verordnung des kurfürstl. Hofgerichts zu Rastadt der badischen Lande verwiesen worden.

#### Signalement.

Er mißt 5' 3" ist 25 Jahr alt, mittelmäßiger Postur, schwarzer abgeschchnittener Haare, dergleichen Augbraunen und Bartes, grauer Augen, blatternarbigten bleichen Angesichts, stumpfer Nase, kleinen Mundes, trägt gegenwärtig feinen blau lächnen Ueberrock mit stählernen

Knöpfen, dreieckigen Huth und Stiefel. Signatum Emmendingen den 30. August 1804.

Kurbad. Oberamt allda.

[Edle Handlung.] Das dreijährige Mädchen des Bürgers Bernhard Nold von Steinmauern wollte den 14. Julius einen Apfel welcher von einem Baum, der an dem Murgfluß stand, herabfiel, nachlaufen, stürzte aber in den Fluß und wurde von dem Strohm fortgerissen. Der in der Nähe gewesene brave Schneidermeister Joseph Trei von da eilte hinzu, sprang in den reißenden Fluß, ob schon der Boden an diesem Ort sumpfig war und das Wasser ihm bis über den Hals gieng, und rettete durch diese edle Handlung das Kind; er erhielt nebst dem allgemeinen Beyfall auch eine reelle Belobung von 40 fl. aus der herrschaftlichen Kasse.

#### Bekanntmachung.

Karlruhe. [Die freiwillige Dienststellung zu Oberkanoniere beym kurfürstl. badischen Artillerie = Bataillon betreffend.] Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß zu dem kurfürstl. badischen Artillerie = Bataillon für jezt eine gewisse Anzahl Ober = Kanoniere erforderlich sind. Diese Leute erhalten ein, gegen die andere Truppen vorzüglich gutes Traktament, welches bey dem Unterzeichneten zu erfahren ist, und genießen in allem freyen Unterrichts.

Wer daher von Landes = Unterthanen Lust hat, sich dazu freywillig annehmen zu lassen, der hat sich bey Endes Unterschriften zu melden, wenn er glaubt, folgende Bedingungen erfüllen zu können:

- 1) Er muß die Größe von nicht unter 5 Fuß, 5 — 6 Zoll rheinisch haben, von gedrungener Statur, gesund und von völlig geradem Wuchs seyn.
- 2) Gut in die Ferne sehen.
- 3) Nicht über 24 Jahr alt seyn. (Ueber das Alter ist ein Zeugniß vom Prediger bezubringen.)
- 4) Nicht verheyrathet seyn.
- 5) Wenigstens etwas schreiben und rechnen können.
- 6) Eine 12 jährige Kapitulation eingehen.
- 7) Kein Milizpflichtiger Kantontist eines Regiments, sondern aus solchen Städten oder aus solchen Einwohner = Klassen seyn, welche dem gezwungenen Milizzug nicht unterworfen sind.

N. Stolze,

Major und Kommandeur des kurbadischen Artillerie = Bataillons in Karlruhe.



### K a u f = A n t r ä g e.

Karlsruhe. [Litterarische Anzeige.] In der Müllerschen Hofbuchdruckerey erscheint in einigen Wochen:

### Taschenbuch

für

edle Weiber und Mädchen

auf das Jahr 1805

mit Beyträgen von Lafontaine, Wilhelmine Müller, Pfeffel u. a., 212 Seiten stark.

Dieser neue Jahrgang übertrifft, sowohl an innerm Gehalt als an äußerlicher Pierde, seine Vorgänger. Unser vaterländischer Künstler, Herr Haldenwang, hat dieses Taschenbuch, welches ganz für angenehme Lectüre und die Bildung des weiblichen Geschlechts bearbeitet ist, mit 2 landschaftlich architektonischen Ansichten von dem gothischen Thurme und dem neuen Ettlinger Thore verschönert, und Herr Küffner hat die übrigen Kupfer gestochen, unter diesen befindet sich das wohlgetroffene Portrait unsers berühmten vaterländischen Schriftstellers, des verstorbenen Dr. Ernst Ludwig Vosselts.

### I n n h a l t:

Elegie auf Dr. Ernst Ludwig Vosselts Tod, von Wilhelmine Müller, geb. Maißch.

Amalie, eine wahre Geschichte von Lafontaine.

Klage, von Wilhelmine Müller.

An die Zeit, von derselben.

An mein Schicksal, von derselben.

Das Hochburger Schloß, von Carl Maißch.

Elisbet von Centurier.

Von Dr. Salabas Tod, von Wilh. Müller.

Lied der Freundschaft, von Stöber.

Einige Lehren für gute vernünftige Weiber, von Antoinette \* \* \*

Aphorismen für Mädchen und Weiber.

Epistel an Pfeffel, von Wilhelmine Müller.

Charaden und Chogryphen.

Kurze Biographie Dr. Ernst Ludw. Vosselts, von Wilhelmine Müller.

Der Unterhändler, von Pfeffel.

In schönem Umschlag mit vergoldeten Schnitt ist der Preis 1 fl. 36 kr.; in Maroquin 3 fl.

Karlsruhe. [Hauskammeren Meubles = Versteigerung.] Bis Dienstag den 18. dieses und die darauf folgenden Tage wird eine starke Parthie alte Hauskammeren-Meubles in der kurfürstl. ersten Drangerie nächst der Hofküche gegen baare Bezahlung versteigert, und da-

mit jeden Tag Morgens präcise um 9 Uhr der Anfang gemacht werden.

Karlsruhe. [Haus = Versteigerung.] Die Schuhmacher Obermüllersche Erben sind gesonnen, ihre 2stöckigte Behausung in der langen Straße das Eck der Herren-Gasse, mit No. 115, 116, 117. bezeichnet, den 10. Sept. 1804 Nachmittags um zwey Uhr auf dem hiesigen Rathhaus versteigern zu lassen. Liebhaber können es täglich in Augenschein nehmen, und wenn ein annehmliches Gebot erfolgt, so wird es ohne Ratifikation hergegeben.

Lörrach. [Liegenschafts-Verkauf.] In der kurfürstl. badißchen anderthalb Stund von Basel entfernten Stadt Lörrach werden folgende Liegenschaften zum Verkauf ausgeben:

Eine Indien-Fabrik, welche mit einem rechtwinklicht in gleicher Breite angebauten Flügel-Gebäude, zusammen 264 Schuh lang, 32 Schuh breit, 2 Stock hoch, sehr massiv mit Stein gebaut ist, einen vorzüglich dauerhaften Dachstuhl, mit dem die Tücher-Hänge geschickt verbunden ist, und im Ganzen eine bestens gewählte Einrichtung hat, welche folgende Theile begreift, und zwar

1) im ersten Stock ein Farbhaus mit 1 vollständigen Calandre, 1 Glätte, 1 Indigo-Reibe, eine Stampfe nebst Einfang, 1 Brunnen mit kupfernen Wasser- und dergleichen durchs ganze Farbhaus gehenden Wasser-Leitung, welches sämmtlich durch das Wasser getrieben wird. Ferner 6 große und kleine kupferne Kessel, und 1 große Presse. Eine große Farbküche mit 10 großen und kleinen kupfernen und zinnernen Farbkesseln, neben der Farbküche 1 geräumiges Laboratorium, worinn viele Farbstände und Fässer befindlich; neben dem Laboratorium 2 große Magazine zu Tüchern, neben welchen 1 Zimmer zum Zusammenlegen derselben; an diesem ein Packhaus mit 1 vorzüglich guten eisernen Spindel-Presse und 1 holzernen dito; 1 Feuerspritzen-Magazin mit 1 sehr guten Feuerspritze, und endlich Remisen zu Wagen und Holz.

2) im zweyten Stock: Zwey sehr große Druckstuben mit 61 Druck-Tischen, zwischen welchen 1 großes Zimmer zum Trocknen der Tücher; eine Wohnung mit 1 Comptoir, 5 Wohnzimmern, 1 Küche, großem Vorplatz und Zimmer unterm Dach, woben noch mehrere tausend Druck-Model vorhanden sind.

Neben dem Fabrik-Gebäude befindet sich ein neues äußerst massiv in Stein gebautes Wohnhaus mit einem großen gewölbten Keller, unten 3 großen Zimmern, Kü-



the und Speiskammer; im zweyten Stock 1 Saal und 4 Zimmer, und unterm Dach 2 Wohnzimmer. Neben diesem Haus ist 1 Wasch- u. Backhaus mit Domestiken-Wohnung.

Gegenüber von dem Fabrik-Gebäude steht ein ganz neues in Stein gebautes Haus, unten mit 2 großen Magazine zu Farb-Waaren, und oben 2 heizbaren großen Zimmern; ein Neben-Gebäude mit gewölbtem Keller und über demselben Zimmer für die Mahlerey; eine neue Scheune sammt doppelter Stallung.

Zu diesen Gebäuden gehören 108 und 1 Viertel rheinländische Ruthen Hofplatz, 365 Ruthen Kraut- u. Obst-Garten, auch Raice, und 1154 und ein halb Ruthen Matten oder Wiesen, so als Viechplatz benützt worden. Alles Vorsehende in einem Umfang.

Mitten in der Stadt auf dem Marktplatz ein zweystöckigt in Stein gebautes vorzügliches Wohnhaus mit einem großen Keller nebst 200 Saum Fässer, unten 4 heizbaren Zimmern, Küche und Speis-Kammer, Einfahrt mit Seiten-Kemisen.

Im zweyten Stock 7 heizbaren in einander gehenden Zimmern. Das Haus hat einen sehr geräumigen Hof, in dem 1 Wasch- und Backhaus, 1 Scheune mit doppelter Stallung und ein schön gebautes Gärtchen ist, 1 zweytes Gebäude, zweystöckigt mit 4 Zimmern und 1 Küche. Ausserdem besitzt dieses Wohnhaus die Schilwirthschafts-Gerechtigkeit zum Schwanen.

Neben diesem Wohnhaus steht noch ein ganz separat besonders zu bewohnendes 3stöckigtes Haus, das 5 Zimmer, 1 Küche un Keller hat.

Die Liebhaber zu dem Ein oder Andern können sich von der Vorzüglichkeit der Lage sowohl als innere Einrichtung täglich durch den Augenschein überzeugen, und dann der Montag den 29. October d. J. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus vorgehenden öffentlichen Versteigerung anwohnen, wobey man wünscht, daß sie sich, hauptsächlich in Absicht der Indienne-Fabrik, noch vorher mit ihren Offerten bey unterzogener Behörde melden, und die vorläufige Bedingnisse vernehmen mögen. Es wird hierbei noch die Versicherung ertheilt, daß ein Käufer zu Unternehmung und Fortsetzung der Indienne-Fabrik alle Freyheit und Begünstigung von Seiten gnädigster Landes-Herrschaft zu erwarten habe. Uebrigens muß jeder Liebhaber obrigkeitliche Zeugnisse seines Vermögens und Prädicats mitbringen. Ebrach den 23. Aug. 1804. Kurbadisches Oberamt.

Gernsbach. [Versteigerung des Weinauer Hofguts.] Das nahe bey Gernsbach in dem angenehmen Murgthal

gelegene schöne Weinauer Hofgut soll nach Herrschaftl. gnädigster Verfügung Stückweis in öffentlicher Steigerung verkauft werden.

Es besteht solches in einer Wohnung mit daran gebauten Scheuer und Stallungen, einem weitern besondern großen Scheuern- und Stall-Gebäude, daran gebauten mehreren Schweinställen, auch einem Back- und Waschhaus mit einem geräumigen Hofplatz zwischen diesen Gebäuden, und einem laufenden Brunnen in solchem, welcher auf dem Gut entspringt, mit 3 Morgen, 2 Viertel, 32 Ruthen, um die Gebäude gelegenen Baum-Gras- und Küchen-Gärten, sodann in nngesähr 56 Morgen Acker, und 22 Morgen Wiesen, so alles im Zusammenhang mit dem Hof gelegen, nebst 9 Morgen Acker und 3 Morgen Wiesen, auch beyammen, nicht weit vom Hofhaus entfernt liegend, auf welsch letzterem Stück der auf den Hof geleitete Brunnen entspringt, ferner in 3 Morgen Wiesen in zwey abgeforderten Stücken auf Gernsbacher Gemarkung, und 9 Morgen 2 Viertel Wiesen in fünf Stücken bey Scheuren gelegen.

Mit der Versteigerung wird Dienstags den 11. Sept. vorgefahren, und mit den Gebäuden unter Zuthellung einiger Morgen zunächst um dieselbe herumliegenden Güter der Anfang gemacht werden, und da auf solche Art auch Auswärtige daran Theil nehmen können, welche jedoch mit hinlängl. Obrigkeitl. Zeugnissen ihres Vermögens wegen versehen seyn müssen, auch auf jeden Fall die Hofgebäude vor 2 Theilhaber füglich Raum haben, so wird dieses anmit bekannt gemacht, damit die Liebhaber sich auf gedachten Tag Vormittags um 8 Uhr entweder in kurfürstlicher Amtskellerey dahier, oder auf dem Hof selbst einfinden mögen. Gernsbach den 16. August 1804.

Kurfürstl. Amtskellerey Eberstein.

#### Pachtanträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Logis.] Beym Bäckermeister Nothhardt ist ein Logis zu verleihen, besteht in 3 Zimmern mit Meubels.

Karlsruhe. [Logis.] In dem Hause des Geheimen Hofraths Wohnlich sind einige bequeme Logis für ledige Herren zu verleihen.

Karlsruhe. [Logis.] Beim Riesermeister Reble in der Kreuzgasse ist ein Logis für ledige Herrn zu verleihen und kann sogleich bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] In der Stiberischen Behausung in der Langen-Straße Nro. 473 sind 2 Zimmer mit Bett und Meubel zu verleihen, und können täglich



bezogen werden. Das Nähere ist in besagtem Hause bey Frau Sekretair Böckhin zu erfragen.

**Ettlingen.** [Ziegelhütte = Bestand.] Da die Bestand-Zeit der Stupfericher Fleckens Ziegel-Hütte nächstkommenden Gall-Tag zu Ende geht, so wird der Termin zu anderweiterer Verleihung dieser Ziegelhütte nebst Zubehör auf weitere 3 Jahre auf Montag den 10. Sept. dies. J. anberaumt. Die allensfalligen Liebhaber sollen an besagtem Tag Vormittags vor dem Orts-Vorstand in Ettlich sich einfinden, die Bedingungen vernehmen, und der Sicherstellung des Bestand-Zinnes halber sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen legitimiren. Verordnet bey Oberamt Ettlingen den 20. August 1804.

**Bretten.** [Mühlen = Bestand.] Da der bis Petri Stuhlfeier 1805 zu Ende gehende Bestand der Zaisenhäusen gemeinen Mühle auf Samstag den 22. Sept. Nachmittags um 2 Uhr auf weitere 6 Jahre an den Meistbietenden wird in Bestand gegeben werden; so wird die hiemit den allensfalligen Liebhabern öffentlich bekannt gemacht, um auf besagten Tag Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus zu Zaisenhäusen sich einzufinden, die Einsicht der Bedingungen kann bei Schultheißen Schüle allda genommen werden. Bretten den 23. August 1804.

Kurf. bad. Amt.

### Dienst = Nachrichten.

Se. kurfürstl. Durchlaucht haben den Hofraths-Assessor, Herrn Friedrich Künste, bey dem neuerrichteten Oberforstamt Oberkirch zu Gegenbach, als zweyten Beamten mit dem Charakter eines Forstverwesers und mit dem Rang der 8ten Klasse der Rangordnung anzustellen; so dann den vorherig Spenerischen Forst-Kammer-Sekre-

tair, Herrn Mannaf, bey dem ebenfalls neu konstituirten Oberforst-Amt Odenheim zu Bruchsal, zum zweyten Beamten, mit dem Charakter eines Forstverwalters und mit dem Rang der Landverrechner, zu ernennen;

Ferner dem Mädchen-Schullehrer, Herrn August Friebrich Frank zu Emmendingen, den Charakter eines Präceptors in Gnaden beizulegen geruhet. Auch haben Se. kurfürstl. Durchl. dem zeitlichen Schulvisitator in der Kirchen-Vogtey Bruchsal St. Paulus, Herrn Pfarrer Schöpfer dahier, auf sein Verlangen die Schulvisitators-Stelle abzunehmen, und solche über die Stadt Schulen dahier ständlg, dann über die Landschulen der Kirchenvogtey Bruchsal provisorisch dem kurfürstl. Schulrathe Hrn. Brunner zu übertragen, diesen auch zum Direktor des Bruchsaler Gymnasiums zu ernennen gnädigst geruhet.

### Kirchenbuchs = Auszüge.

**Karlsruhe.** [Gebörne.] Den 27. Aug. Auguste Karoline, Vater: Karl Schluter, Bürger und Seisenfieber = Meister.

Den 30. Marie Wilhelmine, Vater: Karl Erhard Scheelmann, Bu ger und Schönsärber = Meister.

Den 31. Auguste Regine, Vater: Jakob Zoller, kurf. Fruchtmeiser in Gottsau.

In der hiesigen katholischen Gemeinde: den 28. Aug. Karl Niklas, Vater: Franz Terrer, von Seiringe in Frankreich, Diener bey dem kais. franzöf. Gesandten, Herrn Rastias.

Den 1. Sept. Johann Karl, Vater; wehl. Herr Joseph Buscher, ehemaliger Hofjuwelier.

[Gestorbene.] Den 28. Aug. Herr Andreas Mathäus Ludwig, kurfürstl. Kohlenmeister in Stutenfer, alt 58 Jahre, 7 Monate, 20 Tage, an der Auszehrung.

Den 2. Sept. August Andreas Heinrich Karl, Vater: Herr Ernst Friedrich Cramer, kurfürstlicher Mundkoch, alt 1 Monat 25 Tage.

### Marktpreise vom 3. September 1804.

| Fruchtpreis.   | Karlsr. |     | Durl. |     | Wofz. |     | Brod-Taxe.      | Karlsr. |       | Durl. |     | Fleisch-Taxe.   | Karlsr. |     | Durl. |     | Vidualien.     |
|----------------|---------|-----|-------|-----|-------|-----|-----------------|---------|-------|-------|-----|-----------------|---------|-----|-------|-----|----------------|
|                | fl.     | fr. | fl.   | fr. | fl.   | fr. |                 | fl.     | fr.   | fl.   | fr. |                 | fl.     | fr. | fl.   | fr. |                |
| Das Malter.    | 9       | —   | 9     | —   | 10    | —   | Ein Beck zu 1   | —       | —     | —     | —   | Das Pfund.      | fr.     | fr. | —     | —   | Das Pf.        |
| Neuer Kernen.  | 11      | 12  | 11    | 12  | 11    | 15  | fr. hält . .    | —       | 5 1/2 | —     | —   | Maß Ochsenfl.   | 10      | 10  | —     | —   | Rindschmalz    |
| Walzen . . .   | 9       | —   | 9     | —   | —     | —   | dito zu 2 fr. . | —       | 11    | —     | 11  | Gemeines dito.  | 9       | —   | —     | —   | 28 fr.         |
| Neu Korn . .   | —       | —   | —     | —   | —     | —   | Weißbrod zu     | —       | —     | —     | —   | Rindfleisch . . | 8       | 9   | —     | —   | Schweine-      |
| Alt Korn . .   | 5       | 20  | 5     | 20  | 6     | 24  | 6 fr. hält . .  | 1       | 7     | 1     | 7   | Kalbsteisch . . | 8       | 8   | —     | —   | schmalz 28 Lt  |
| Gem. Frucht .  | —       | —   | —     | —   | 5     | —   | Schwarzbrod     | —       | —     | —     | —   | Kauplingesfl.   | 7       | —   | —     | —   | Butter 19 fr.  |
| Gersten . . .  | 4       | 18  | 4     | 18  | 5     | 20  | zu 5 fr. hält   | 1       | 27    | —     | —   | Hammelfleisch . | 9       | 9   | —     | —   | Lichter 26 fr. |
| Haber . . . .  | 5       | —   | 5     | —   | 4     | 18  | dito zu 10 fr.  | 3       | 24    | 3     | 24  | Schweinefl. . . | 9       | 9   | —     | —   | Saisen 22 fr.  |
| Welschforn .   | 7       | 28  | 7     | 28  | 8     | 32  | Weiß Mehl d.    | —       | —     | —     | —   | Ochsenzung . .  | 10      | 10  | —     | —   | Unschlitt der  |
| Erbsen d. Ori. | —       | —   | —     | —   | 10    | —   | Ps. — fr.       | —       | —     | —     | —   | Ein Ochsenmau.  | 14      | —   | —     | —   | Cent. 32 fl.   |
| Linzen . . .   | —       | —   | —     | —   | —     | —   | —               | —       | —     | —     | —   | Ein Ochsenfuß.  | 8       | 8   | —     | —   | 7 Eyer 8 fr.   |
| Bohnen . . .   | —       | —   | —     | —   | —     | —   | —               | —       | —     | —     | —   | Ein Kalbskopf.  | 24      | —   | —     | —   | —              |

Karlsruhe gedruckt in der Müller'schen Hofbuchdruckerey. No. 144.